

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Mecklenburgischen Staatstheater GmbH, Alter Garten 2, 19055 Schwerin, vom 23. Juni 2017 gemäß § 14 Abs. KPG

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Mecklenburgischen Staatstheater GmbH wurde von der DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, Zweigniederlassung Rostock, geprüft und am 23. Juni 2017 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. Juni 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Mecklenburgische Staatstheater GmbH
(vormals Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin,
Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mecklenburgischen Staatstheater GmbH (vormals Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW fest-

gestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung wegen der unzureichenden Eigenkapitalausstattung sowie der ungesicherten Liquidität Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ausdrücklich auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort führt die Geschäftsführung aus, dass der Fortbestand der Gesellschaft nur sichergestellt werden kann, wenn Mittel der Zuwendungsgeber kontinuierlich bereitgestellt werden.“

Rostock, den 23. Juni 2017

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

gezeichnet: Feld
 Wirtschaftsprüfer

gezeichnet: Christmann
 Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 16. Mai 2018 den Prüfungsbericht 2016 freigegeben.

2. Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung der Mecklenburgischen Staatstheater GmbH hat in ihrer Sitzung am 12. Februar 2018 folgenden Beschluss gefasst:

- a. Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 angefertigt von der DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, Zweigniederlassung Rostock und des Lageberichts für das

Geschäftsjahr 2016 erstellt vom Geschäftsführer wird der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 5.334.455,01 Euro ordnungsgemäß festgestellt.

- b. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,00 Euro für das Jahr 2016 ab.
- c. Der Geschäftsführer wird für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht 2016 werden 14 Tage ab Datum der Veröffentlichung in den Räumen der Mecklenburgischen Staatstheater GmbH (Alter Garten 2, 19055 Schwerin) öffentlich ausgelegt und sind während der Geschäftszeiten von 8.00 bis 15.00 Uhr von jedermann einzusehen.